



Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Tel.: 02682/600 2808 oder 2609  
Email: post.jugendanwalt@bgld.gv.at

Zahl: KIJA/A-ST100-10038-21

Eisenstadt, 7. 9. 2021

**Betr: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird**

**Bezug: VDL/L.L376-10000-5-2021**

### **Stellungnahme**

Seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft wird der vorliegende Entwurf grundsätzlich goutiert.

In legistischer Hinsicht ist insbesondere die Einfügung des schon längst notwendigen Verweises auf die UN-Kinderrechtskonvention positiv anzumerken.

Die in § 18 Abs.2 angeführte Schulsozialarbeit wie auch die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für Care leaver bis zum 24. Lebensjahr sind aus psychologischer, pädagogischer wie auch sozialer Sicht sinnhafte und nachhaltige Ergänzungen.

Die in § 23 Abs. 8 vorgesehene Verordnungsermächtigung, die ein Anstellungsmodell von Pflege- und Krisenpflegepersonen für Kinder ermöglicht, ist sowohl dahingehend sinnvoll, als damit der Aufbau eines professionellen Pflegeelternsystems ermöglicht wird, was vor allem in pädagogischer aber auch in ökonomischer Hinsicht (effiziente Verwendung von für fremduntergebrachte Kinder vorgesehene Budgetmittel) einen großen Fortschritt darstellt.

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Mag. Christian Reumann